

Ärzte-Haftpflichtversicherung für den angestellten Arzt als Mitglied der Ärztegewerkschaft Asklepios

Angebot der Wr. Städtischen Versicherung im Umfang des Rahmenvertrages mit Asklepios

Versicherungssumme

Die Pauschalversicherungssumme des Rahmenvertrages beträgt **2.000.000** Euro und umfasst alle vertraglichen Leistungen für Personen-, Sach- und/oder Vermögensschäden

Personenschäden sind Schäden, die aus Tötung, Körperverletzung oder Gesundheitsschädigung resultieren.

Sachschäden sind Schäden, die aus Beschädigung oder Vernichtung von körperlichen Sachen resultieren.

Reine Vermögensschäden sind sonstige Schäden, die in keine der beiden vorerwähnten Kategorien passen.

Wer ist versichert?

Der angestellte Arzt als Mitglied der Ärztegewerkschaft Asklepios.

Was ist versichert?

Versichert sind Schadenersatzansprüche Dritter an den versicherten Arzt.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die Erfüllung berechtigter versicherter Schadenersatzansprüche an den Arzt im Rahmen des Deckungsumfanges und/oder auf die Kosten für die Abwehr unberechtigter versicherter Schadenersatzansprüche.

Deckungsumfang

- Schadenersatzverpflichtungen aus Notarztstätigkeiten in Österreich
- Erste-Hilfe-Leistung weltweit
- Behandlung von Angehörigen in gerader auf- und absteigender Linie, des Ehegatten, des Lebensgefährten sowie von Schwieger-, Stief- und Adoptiveltern
- Unbegrenzte Nachdeckung und Erste-Hilfe-Leistung weltweit in Pension
- Schadenersatzverpflichtungen aufgrund des Amtshaftungsgesetzes

Prämie:

Die Monatsprämie beträgt **2,00 Euro**.

Einige Erläuterungen – leicht verständlich

Was heißt Haftpflicht?

- Unter Haftpflicht versteht man die sich aus verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen ergebende Verpflichtung, einen Schaden zu ersetzen, den man einem anderen (3. Person) zugefügt hat (z. B. durch Unvorsichtigkeit, Leichtsinn, Vergesslichkeit).

Welche Aufgabe hat die Haftpflichtversicherung?

- Durch die Haftpflichtversicherung sollen Sie von Schadenersatzansprüchen, die gegen Sie erhoben werden, freigestellt werden. Das heißt, die Haftpflichtversicherung erledigt die Prüfung der Frage, ob und in welcher Höhe für Sie eine Verpflichtung zum Schadenersatz besteht. Daran anknüpfend gibt es folgende Möglichkeiten:

Schadenersatzpflicht besteht

- ❖ Wiedergutmachung des Schadens

Schadenersatzpflicht besteht nicht

- ❖ Abwehr unberechtigter Schadenersatzansprüche
- ❖ Kommt es zum Rechtsstreit, übernimmt die Versicherung den Prozess und trägt die Kosten.

Wo gilt die Haftpflichtversicherung?

Die Haftpflichtversicherung gilt in Österreich.

Beginn und Ende der Haftpflichtversicherung

Der Versicherungsschutz beginnt

- zum vereinbarten Zeitpunkt (Versicherungsbeginn)
- nach unverzüglicher Zahlung der ersten Prämie, nachdem Sie die Bestätigung erhalten haben.

Versichert sind Schadensereignisse, die während der Laufzeit des Vertrags eintreten. Der Vertrag ist zunächst für die Dauer von einem Jahr abgeschlossen. Wird er nicht spätestens 3 Monate vor dem jeweiligen Ablauf schriftlich gekündigt, verlängert sich der Vertrag um jeweils ein Jahr.

Hinweis:

Zweck dieses Folders ist eine kurze und geraffte Information über unsere Produkte. Er ist kein Angebot im rechtlichen Sinn. Der Folder wurde sorgfältig erarbeitet, doch kann die verkürzte Darstellung zu missverständlichen oder unvollständigen Eindrücken führen. Für verbindlich und vollständige Informationen verweisen wir auf die Polizze des Rahmenvertrages und die diesen zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen.

Was tun im Schadensfall?

- Melden Sie jeden Schaden sofort, spätestens innerhalb einer Woche
- Schildern Sie die Umstände, die zu dem Schaden geführt haben, genau und wahrheitsgemäß.
- Leisten Sie ohne vorherige Abstimmung mit Ihrer Versicherung keine Zahlungen an den Geschädigten und überlassen Sie es ihr in jedem Fall, Erklärungen über Ihre Schadensersatzpflicht abzugeben.
- Erheben Sie sofort Widerspruch gegen eine gegen Sie erlassene Mahnklage und benachrichtigen Sie umgehend Ihre Versicherung.

Zeigen Sie es der Versicherung auch an

- wenn gegen Sie ein Anspruch gerichtlich geltend gemacht wird
- Zustellung der einstweiligen Verfügung
- Einleitung eines Beweissicherungsverfahrens
- wenn Ihnen gerichtlich der Streit verkündet wird